

Geruchsbelästigungen (im Freien)

Ursachensuche

1. Ursachensuche (bauliche Anlagen, Betriebe, ..)

Mögliche Ursachen für eine Geruchsbelästigung können sein:

Mögliche Ursache für Geruchsquellen	Informationsgewinnung bei:
Geruchsbelästigungen aus Industrie und Gewerbe	Mineralölindustrie, Metallverarbeitende Industrie (insb. Gießereien, Kokereien), Farbstoffherstellung – und verarbeitung, Papierfabriken, Zuckerfabriken, Brauereien, allg. Agrarchemie, Kosmetikindustrie, Heizkraftwerke & Müllverbrennungs-/sortierungsanlagen
Geruchsbelästigung aus der Landwirtschaft (Düngung von Feldern, BIO-Gas Anlagen, Kompostierungsanlagen)	Zuständige Landwirtschaftskammer
Geruchsbelästigung aus der Kanalisation bzw. Kläranlagen	Kanalnetzbetreiber, Betreiber von Kläranlagen
Faulgase aus stehenden Gewässern	Kommunale Grünflächenämter / Umweltämter
Geruchsfreisetzung aus Flüssen aufgrund von extremen Niedrigwasser	Umweltämter, Wasserwirtschaftsämter
Geruchsfreisetzungen durch schlecht gewartete Feststoff-Brennheizungen (insb. im Winter)	Umweltämter, Bezirksschornstein-Fegermeister
Stofffreisetzung aus Pipelines	Pipelinebetreiber, Pipeline-Übersichtskarten
Geruchsbelästigungen durch „Ablassen von Betriebsstoffen“ aus Flugzeugen insb. im Bereich der Einflug-/Abflugschneisen	Nächstgelegene Flughäfen
Geruchsbelästigungen durch Entlüftung von Schiffen auf Gewässern	Wasserschutzpolizei
Geruchsbelästigungen durch Freisetzung von Erdgas incl. Odorierstoffe	Zuständige Gasnetzbetreiber

2. Ursachensuche durch Nachverfolgung von Meldungen

Anhand der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen in den Leitstellen von Polizei und Feuerwehr (zeitlicher Eingang der Meldung mit dem jeweiligen Ortsbezug) kann ein Rückschluss auf die Ursache (Quelle) der Geruchsbelästigung möglich sein.

3. Ursachensuche mit Unterstützung des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Mit Hilfe von Ausbreitungsberechnungen kann der Deutsche Wetterdienst Hilfestellung leisten.

Weiterführende Maßnahmen

1. Information der Bevölkerung

Gerade bei großflächigen Geruchsbelästigungen gehen zahlreiche Anrufe in den Leitstellen von Polizei und Feuerwehr ein. Es ist zu prüfen:

- Information der Bevölkerung über WarnApps (z.B. Nina, Katwarn)
- Information der Bevölkerung über die lokalen Medien
- Information der Bevölkerung über die sozialen Netzwerke
- Information mittels Warnfahrzeuge

2. Information von besonderen Objekten

Eine gezielte Information besonderer Objekte (z.B. Krankenhäuser) mit dem Hinweis auf Abschalten von Klima- und/oder Belüftungsanlagen ist zu prüfen.

3. Einsatz von Mess- und Nachweisgeräten

Die Geruchsschwellen der meisten geruchsintensiven Substanzen liegt unterhalb der Nachweisgrenze der üblichen Mess- und Nachweisgeräte wie PID, IMS, Prüfröhrchen etc.

4. Entnahme von Luftproben

Lageabhängig ist die Entnahme großvolumiger Luftproben (> 5l) möglich:

- Luftproben mit Hilfe von Adsorptionsröhrchen wie z.B. TENAX-Röhrchen
- Luftproben mit Gasbeuteln; als preiswerte Gasbeutel sind auch „Bratschläuche“ einsetzbar, die (nach einseitigem Verschluss) am Probenahmeort durch „Hin- und Herwedeln“ mit Luft befüllt und anschließend komplett verschlossen werden.

Die Luftproben können in entsprechenden Laboratorien (z.B. Chem. Untersuchungslaboratorien, ATF-Standorte) ausgewertet werden.

Kontakt Daten/Ansprechpartner

ATF Köln; 37-atf@stadt-koeln.de

Quellenangabe

Handbuch Analytische Task Force der Feuerwehr Köln

Stichwörter

Geruchsbelästigung, Information der Bevölkerung, Deutscher Wetterdienst, Messgeräte, Luftproben